



Presseinformation

Pressesprecherin

Iris Kampf

Tel.: 030 202491-32

Fax: 030 202491-50

E-Mail: iris.kampf@ikkev.de

Berlin, 6. August 2025

Statement des IKK e.V. anlässlich der heutigen Verabschiedung des „**Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege**“ im Kabinett:

Chancen nutzen, Herausforderungen anpacken

Angesichts des demografischen Wandels und des spürbaren Fachkräftemangels sind jetzt entschlossene und wirkungsvolle Maßnahmen notwendig, um die pflegerische Versorgung nachhaltig zu sichern und auszubauen. Insofern begrüßen die Innungskrankenkassen die zügige Wiederaufnahme und Verabschiedung der Gesetzgebung zur Stärkung der Pflegekompetenz im Kabinett.

Bei dem Gesetzentwurf zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege ist vor allem die Kompetenzerweiterung für Pflegefachpersonen hervorzuheben, sofern sie die Attraktivität des Pflegeberufs erhöht und insgesamt die Versorgung der zu Pflegenden qualitätsbasiert verbessert. Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele ist es jedoch unerlässlich, bundeseinheitliche und klare Regelungen zu schaffen, um die einzelnen Leistungsbereiche der verschiedenen Berufsgruppen transparent und rechtssicher zu definieren und voneinander abzugrenzen. Hier besteht noch Verbesserungsbedarf; der Gesetzgeber ist gehalten, die entsprechenden Regelungen nachzuschärfen.

Die Stärkung innovativer und quartiersnaher Wohnformen sowie die Stärkung niedrigschwelliger Entlastungsangebote für die Zielgruppe der pflegenden An- und Zugehörigen sind weitere zukunftsweisende Schritte. Allerdings bräuchten die hierzu vorgesehenen Regelungen mehr Praxisnähe und weniger administrative Komplexität. Dabei spielen die Mitgestaltung und Verantwortung der Kommunen sowie ihre verbindliche Einbindung gemeinsam mit den Pflegekassen eine entscheidende Rolle!



Sofern der Gesetzesentwurf Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Digitalisierung enthält, werden diese unterstützt, wenn diese mehr Zeit für die eigentliche Pflegearbeit ermöglichen. Auch hier gilt jedoch die Prämisse, dass Entbürokratisierung zu keiner Zeit zu Qualitätseinbußen für die Betroffenen führen darf.

Zentral bleibt schließlich die Förderung von Prävention und Gesundheitsförderung im ambulanten Bereich. Dies trägt wesentlich zur Lebensqualität der Pflegebedürftigen bei und kann den Eintritt in die stationäre Pflege verzögern. Nicht vergessen werden darf darüber, dass Prävention in allen Lebenslagen zu denken ist und diese miteinander zu verbinden sind.

Über den IKK e.V.:

Der IKK e.V. ist die Gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen auf Bundesebene. Der Verein wurde 2008 gegründet mit dem Ziel, die Interessen seiner Mitglieder und deren Versicherten gegenüber allen wesentlichen Beteiligten des Gesundheitswesens zu vertreten. Die Innungskrankenkassen stehen für 5,1 Mio. Versicherte.